

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/047/2010

Auswirkungen der haushaltsrechtlichen Auflagen auf die Zuschüsse der Sportvereine

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Anfang September 2010 mit Auflagen genehmigte Haushalt der Stadt Erlangen hat zur Folge, dass die Zuschüsse für die Sportvereine aus dem Ergebnishaushalt unbenommen sind. Die Auflage betrifft ausschließlich investive Maßnahmen, einschließlich Kleininvestitionen. Investitionsförderprogramme dürfen weiter geführt werden, wenn im Haushaltsplan 2009 (mit Nachtragshaushaltsplan) hierfür Beträge veranschlagt waren. Somit sind auch die Förderung von Großgeräten und Baumaßnahmen für 2010 nicht betroffen.

Anlagen: Vermerk Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang